

ewa energie wasser aarberg ag
stadtplatz 28
ch-3270 aarberg
tel +41 32 391 60 30
fax +41 32 391 60 41
info@ewaarberg.ch
www.ewaarberg.ch

Tarifblatt der Netznutzung im Verteilnetz der ewa

gültig ab 1. Januar 2014

Versionskontrolle:

Datum	Version	Bemerkung
14.08.2013	6.1	zu genehmigendes Exemplar für GL-Sitzung vom 20. August 2013
21.08.2013	6.2	zu genehmigendes Exemplar für VR-Sitzung vom 29. August 2013 auf Antrag der GL
30.08.2013	6.3	Tarifblatt durch den Verwaltungsrat am 29. August 2013 genehmigt

Datei: d:\daten\ewaarberg\ew-energie\strommarktliberalisierung\ewa-verordnungen-bestimmungen\tarifverordnung\ewa-tarifverordnung-netz-ver63.docx

Netznutzungstarife

Die Netznutzung umfasst den Gebrauch der Netzinfrastruktur, um den Strom vom Kraftwerk zur Kundin oder zum Kunden zu transportieren. Bei der Netznutzung wird jede Kundin und jeder Kunde aufgrund der technischen Rahmenbedingungen seines Anschlusses an das Stromnetz und gemäss seinem Verbrauchsverhalten (Stromkonsum und beanspruchte Leistung) einem Netznutzungstarif zugeteilt.

Der Netznutzungstarif enthält Teilprodukte für die Nutzung der Netzinfrastruktur, die Blindenergie, die Messung und Abrechnung sowie für die Abgaben.

NS ET:

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Einfachtarifmessung. Eignet sich für Kunden mit einem geringen Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 20 000 kWh. **Netznutzungstarif für 1to1 energy easy light.**

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grundpreis	108.00	116.65	CHF/a
Arbeitspreis	11.00	11.88	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.64	0.69	Rp./kWh
Abgaben			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	0.40	0.44	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe	0.50	0.54	Rp./kWh
Abgabe Gewässer und Fische	0.10	0.11	Rp./kWh

NS DT:

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Doppeltarifmessung. Eignet sich für Kunden mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 20 000 kWh. **Netznutzungstarif für 1to1 energy easy.**

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grundpreis	144.00	155.52	CHF/a
Arbeitspreis HT	11.40	12.31	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	6.00	6.48	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.64	0.69	Rp./kWh
Blindenergie			
Blindenergie HT	4.10	4.43	Rp./kVarh
Blindenergie NT	4.10	4.43	Rp./kVarh
Abgaben			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	0.40	0.44	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe	0.50	0.54	Rp./kWh
Abgabe Gewässer und Fische	0.10	0.11	Rp./kWh

NS Wärme:

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV), Doppeltarifmessung und Elektroheizung oder Wärmepumpe. Dieses Produkt gilt nur für den Energiebezug der Elektroheizung oder Wärmepumpe bei Mehrfamilienhäusern. Bei Einfamilienhäusern mit Elektroheizung oder Wärmepumpe kann dieses Produkt für den gesamten Energiebedarf gelten. **Netznutzungstarif für 1to1 energy easy comfort.**

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grundpreis	144.00	155.52	CHF/a
Arbeitspreis HT	10.90	11.77	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	4.60	4.97	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.64	0.69	Rp./kWh
Blindenergie			
Blindenergie HT	4.10	4.43	Rp./kVarh
Blindenergie NT	4.10	4.43	Rp./kVarh
Abgaben			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	0.40	0.44	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe	0.50	0.54	Rp./kWh
Abgabe Gewässer und Fische	0.10	0.11	Rp./kWh

NS öffentliche Beleuchtung:

Dieses Produkt gilt nur für den Energiebezug der öffentlichen Beleuchtung auf Staats- und Gemeindestrassen. **Netznutzungstarif für öffentliche Beleuchtung**

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Grundpreis	120.00	129.60	CHF/a
Arbeitspreis	14.85	16.04	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.64	0.69	Rp./kWh
Abgaben			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	0.40	0.44	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe	0.50	0.54	Rp./kWh
Abgabe Gewässer und Fische	0.10	0.11	Rp./kWh

NS temporärer Anschluss:

Dieses Produkt gilt nur für den Energiebezug über temporäre Anschlüsse (zB. Baustellen, Marktständen, Feste, usw.). **Netznutzungstarif für temporären Anschluss.**

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Arbeitspreis	28.85	31.16	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.64	0.69	Rp./kWh
Abgaben			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	0.40	0.44	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe	0.50	0.54	Rp./kWh
Abgabe Gewässer und Fische	0.10	0.11	Rp./kWh

NS 2:

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug bis 100 000 kWh und einer Leistung bis 50 kW sowie Lastgang- oder Leistungsmessung. Es gelten unterschiedliche Preisansätze für Kunden mit einer Benutzungsdauer bis 3000 Stunden bzw. mehr als 3000 Stunden. **Netznutzungstarif für 1to1 energy easy power.**

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Leistungs-, Arbeitspreis und SDL			
Leistungspreis	115.80	125.06	CHF/kW/a
Arbeitspreis HT	5.38	5.81	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	5.08	5.49	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.64	0.69	Rp./kWh
Blindenergie			
Blindenergie HT	4.10	4.43	Rp./kVarh
Blindenergie NT	4.10	4.43	Rp./kVarh
Messung und Abrechnung			
MS-Lastgangmessung mit Wandler	1'440.00	1'550.20	CHF/a
MS-Leistungsmessung mit Wandler	1'200.00	1'296.00	CHF/a
NS-Lastgangmessung mit Wandler	900.00	972.00	CHF/a
NS-Lastgangmessung direkt	840.00	907.20	CHF/a
NS-Leistungsmessung mit Wandler	600.00	648.00	CHF/a
NS-Leistungsmessung direkt	360.00	388.80	CHF/a
Abgaben			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	0.40	0.44	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe	0.50	0.54	Rp./kWh
Abgabe Gewässer / Fische	0.10	0.11	Rp./kWh

NS 1:

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug über 100 000 kWh und einer Leistung über 50 kW sowie Lastgang- oder Leistungsmessung. Es gelten unterschiedliche Preisansätze für Kunden mit einer Benutzungsdauer bis 3000 Stunden bzw. mehr als 3000 Stunden. **Möglicher Netznutzungstarif für 1to1 energy professional classic.**

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Leistungs-, Arbeitspreis und SDL			
Leistungspreis	103.80	112.10	CHF/kW/a
Arbeitspreis HT	5.28	5.70	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	4.98	5.38	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.64	0.69	Rp./kWh
Blindenergie			
Blindenergie HT	4.10	4.43	Rp./kVarh
Blindenergie NT	4.10	4.43	Rp./kVarh
Messung und Abrechnung			
MS-Lastgangmessung mit Wandler	1'440.00	1'550.20	CHF/a
MS-Leistungsmessung mit Wandler	1'200.00	1'296.00	CHF/a
NS-Lastgangmessung mit Wandler	900.00	972.00	CHF/a
NS-Lastgangmessung direkt	840.00	907.20	CHF/a
NS-Leistungsmessung mit Wandler	600.00	648.00	CHF/a
NS-Leistungsmessung direkt	360.00	388.80	CHF/a
Abgaben			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	0.40	0.44	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe	0.50	0.54	Rp./kWh
Abgabe Gewässer / Fische	0.10	0.11	Rp./kWh

MS:

Kunden mit Anschluss auf Mittelspannung (16 kV) und einem Leistungsbezug bis 8 MW und einer Lastgangmessung. Es gelten unterschiedliche Preisansätze für Kunden mit einer Benutzungsdauer bis 3000 Stunden bzw. mehr als 3000 Stunden. Möglicher Netznutzungstarif für 1to1 energy professional classic.

Nutzung der Netzinfra-struktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Leistungs-, Arbeitspreis und SDL			
Leistungspreis	103.80	112.10	CHF/kW/a
Arbeitspreis HT	2.70	2.92	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	2.70	2.92	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.64	0.69	Rp./kWh
Blindenergie			
Blindenergie HT	4.10	4.43	Rp./kVarh
Blindenergie NT	4.10	4.43	Rp./kVarh
Messung und Abrechnung			
MS-Lastgangmessung mit Wandler	1'440.00	1'550.20	CHF/a
MS-Leistungsmessung mit Wandler	1'200.00	1'296.00	CHF/a
NS-Lastgangmessung mit Wandler	900.00	972.00	CHF/a
NS-Lastgangmessung direkt	840.00	907.20	CHF/a
NS-Leistungsmessung mit Wandler	600.00	648.00	CHF/a
NS-Leistungsmessung direkt	360.00	388.80	CHF/a
Abgaben			
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	0.40	0.44	Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe	0.50	0.54	Rp./kWh
Abgabe Gewässer / Fische	0.10	0.11	Rp./kWh

Anwendung der Netznutzungstarife (gültig für MS, NS1 und NS2):

- Für die Netznutzung sind folgende Zeiten massgebend: Hochtarif (HT) ca. 07.00 bis ca. 21.00 Uhr, Niedertarif (NT) ca. 21.00 bis ca. 07.00 Uhr (365 Tage).
- Für die Verrechnung der Leistung ist die höchste im Monat gemessene ¼-h-Leistung (24 Stunden) massgebend. Der Bemessungszeitraum ist der Kalendermonat. Die Messung kann auf Mittelspannung (MS) oder auf Niederspannung (NS) erfolgen. Allfällige Zu- / Abschläge werden zusätzlich berücksichtigt.
- Abgaben werden separat verrechnet. Zurzeit sind dies die gesetzliche Förderabgabe (kostendeckende Einspeisevergütung / Mehrkostenfinanzierung), die Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische sowie die Abgaben und Leistungen an die Gemeinde.
- Die gemessene Blindenergie (induktiv) bis 50% der Wirkenergie ist im Teilprodukt «Nutzung der Netzinfrastruktur» enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden mit dem Teilprodukt «Blindenergie» verrechnet. Dies erfolgt für HT und NT getrennt.
- Das Teilprodukt «Messung und Abrechnung» wird pro Messstelle und Jahr verrechnet. Darin sind die Kosten der Zählerinfrastruktur inkl. Auslesung, die Plausibilitätsprüfung, die Messdatenbereitstellung sowie die Abrechnung enthalten.
- Die Preisansätze für das Teilprodukt «Messung und Abrechnung» richten sich nach der Spannung der Messung und nicht nach der Spannung der Abgabestelle.
- Produkt MS: Für Messungen auf NS wird zur Deckung der Zusatzaufwände (Datenhandling/Verluste) ein Zuschlag von 1,5% auf die gemessene Leistung und den Energiebezug berechnet. Für Messungen auf Hochspannung (HS) wird ein Abschlag von 1,5% auf die gemessene Leistung und den Energiebezug berechnet. Der Zu- / Abschlag hat keinen Einfluss auf den Messstandard.

Ergänzende Bestimmungen

Detaillierte und rechtsverbindliche Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie sowie weiteren, anwendbaren Reglemente und Bestimmungen Ihres Energieversorgers.

Begriffe und Erläuterungen

MwSt.	Der MwSt.-Satz beträgt 8%.
Abgaben und Leistungen an die Gemeinden	Kosten für die Verlegung der Leitungen und Anlagen im und auf öffentlichem Grund (Bewilligungen, Nutzungsrechte, Konzessionen, etc.) sind gemäss StromVG Bestandteil der anrechenbaren Kosten der Verteilnetzbetreiber. Bisher waren diese Kosten in den Elektrizitätstarifen enthalten. Neu verlangt das StromVG den transparenten Ausweis dieser Abgaben und Leistungen an die Gemeinde. Die Abgaben und Leistungen an die Gemeinde werden von der jeweiligen Gemeinde festgelegt.
Abgabestelle	Die Abgabestelle (auch Netzgrenzstelle genannt) definiert die Produktzuordnung des Kunden. Sie beschreibt die physikalische Eigentumsgrenze der Netzinfrastruktur (elektrischen Anlagen) zwischen dem Kunden und dem Energieversorger. Die Abgabestelle kann auf Niederspannung (NS), Mittelspannung (MS) oder Hochspannung (HS) liegen.
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVAh gemessen.
Systemdienstleistungen Swissgrid AG	Kosten für Leistungen, die von swissgrid AG (verantwortlich für das Schweizer Höchstspannungsnetz) erbracht werden. Die Leistungen umfassen insbesondere Systemkoordination, Primärregelung, Schwarzstart- und Inselbetriebsfähigkeit von Erzeugern, Spannungshaltung (inklusive Anteil Blindenergie), betriebliche Messungen und Ausgleich der Wirkverluste.
Clearinggebühr	Kosten für das Bilanzgruppenmanagement. Das Bilanzgruppenmanagement wird durch die Swissgrid AG erbracht und darf den Endkunden verursachergerecht verrechnet werden.
Gesetzliche Förderabgabe	Am 23. März 2007 hat das Parlament im Zuge der Verabschiedung des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) auch das Energiegesetz (EnG) revidiert. Ziel ist es u.a., die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu fördern. Artikel 7 des Energiegesetzes (EnG) verpflichtet die Energieversorgungsunternehmen (EVU) dazu, den aus neuen erneuerbaren Energien (Sonne, Wind, Biomasse, etc.) und von unabhängigen Produzenten gewonnenen Strom abzunehmen. Die Mehrkosten der EVU für die Übernahme von elektrischer Energie aus neuen erneuerbaren Energien und von unabhängigen Produzenten werden von der swissgrid AG (Betreiberin des Hochspannungsnetzes) mit einem Zuschlag auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze finanziert. Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe wird im Herbst 2008 vom BFE (Bundesamt für Energie) festgelegt und beträgt maximal 0.6 Rp./kWh exkl. MwSt.
Abgabe Gewässer und Fische	Ab 1. Januar 2012 muss für den Schutz der Gewässer und der Fische eine zusätzliche Bundesabgabe auf jeder Kilowattstunde bezahlt werden.
Lastgangmessung	Messung des individuellen Stromverbrauchs, in dem die ¼-h-Werte für den elektrischen Leistungsbezug aufgezeichnet und als Zeitreihe dargestellt werden.
Messstandard	Die Messstandards des Energieversorgers richten sich nach den erwarteten Anforderungen der Messdatenbereitstellung und der Abrechnungsmodalitäten für Energie und Netznutzung. Die Technologie der Messgeräte und die Messverfahren sind zudem unter Berücksichtigung der Betriebsverhältnisse, der verlangten Messqualität, des Plausibilitätsnachweises sowie der mit der Messung verbundenen Investitions- und Betriebskosten optimiert festgelegt.
Inkrafttreten	Dieses Tarifblatt der Netznutzung im Verteilnetz der ewa wurde durch den Verwaltungsrat der EWA Energie Wasser Aarberg AG am 29. August 2013 genehmigt und tritt auf den 1. Januar 2014 in Kraft.

Haben Sie Fragen?

Ihre EWA Energie Wasser Aarberg AG ist gerne für Sie da.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.1to1energy.ch/aarberg und auf unserer Website www.ewaarberg.ch.

ewa energie wasser aarberg ag

Stadtplatz 28

Postfach 28

3270 Aarberg

Telefon 032 391 60 30

Telefax 032 391 60 41

E-Mail: info@ewaarberg.ch

Internet: www.ewaarberg.ch

Störungen / Pikett 032 391 60 30